

Unterstützung von KMU's durch Bund und Kanton

Bund und Kantone haben verschiedene Notverordnungen und Rettungspakete zur Unterstützung der schwer getroffenen Klein- und mittleren Unternehmungen erlassen. Wir zeigen Ihnen hier die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten auf:

- *Kurzarbeit für Angestellte & Firmeninhaber*

Über die Arbeitslosenversicherung kann, mit der vom SECO erstellten Voranmeldung, die Kurzarbeit für Angestellte beantragt werden. Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation ist dies auch für Angestellte mit befristetem Arbeitsverhältnis und Temporäre sowie Lernende möglich. Zudem erhalten nun auch im Betrieb arbeitende Firmeninhaber sowie deren Ehegatten eine Entschädigung. Ebenso wurden die Karenzfristen verkürzt. Weitere Details finden Sie unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html

- *Erwerbsersatzentschädigung für Selbständigerwerbende und Angestellte bei verunmöglichter Fremdbetreuung*

Selbständigerwerbende, die von der angeordneten Betriebsschliessung betroffen sind, können über ihre Ausgleichskasse eine Entschädigung für Erwerbsausfall beantragen. Dies gilt auch für Angestellte, welche aufgrund von Quarantänemassnahmen nicht arbeiten können oder sich um Kinder unter 12 Jahren kümmern müssen, deren Fremdbetreuung nicht mehr gewährleistet ist. Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d>

- *Kreditgewährung mit Solidarbürgschaft des Bundes*

Um nicht kurzfristig in einen Liquiditätsengpass zu geraten, gewährt der Bund Bürgschaften zur Absicherung von Überbrückungskrediten. Bis CHF 500'000.- werden unbürokratisch Bürgschaften gewährt, welche dann bei der Hausbank eingereicht werden können zur Gewährung des Kredites. Details und das Antragsformular finden Sie hier:

<https://covid19.easygov.swiss/>

- *Unterstützung auf Kantonsebene*

Der Kanton Zürich hat für Zürcher KMU ebenfalls ein Hilfspaket geschnürt. So soll der Kanton ähnlich wie der Bund Bürgschaften für Kredite gewähren, damit die Unternehmungen nicht in Zahlungsnot geraten.

- *Weitere Erleichterungen*

Bei Betreibungen gilt ein Rechtsstillstand, Ausgleichskassen verzichten auf Verzugszinsen und gewähren Zahlungsaufschub, Zahlungsfristen für Steuern (Bund, MWST etc.) können ohne Verzugszins erstreckt werden, Einreichfrist für die Steuererklärung 2019 wird im Kanton Zürich auf den 31. Mai 2020 aufgeschoben etc.

Diese Informationen erfolgen vorbehältlich täglicher Anpassungen aufgrund von aktuellen Gegebenheiten. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung und unterstützen Sie mit unserer Erfahrung so gut wie möglich. Melden Sie sich unverbindlich bei uns: 044 311 40 54 oder per E-Mail auf alvera@alvera.ch.